



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungs-  
bauförderung, Wohnungswesen,  
Schulbauförderung

02	Dezernat III Stadt Dessau-Roßlau Beigeordnete für Stadt- entwicklung und Umwelt	65
61	<i>54129</i> 20. FEB. 2019	66
63	<i>20/2/19</i>	83

*bitte prüfen, danke*

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau  
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

Halle, 18. Februar 2019

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: 306.2.1-EFRE

Bearbeitet von:  
Herrn Jakobsche  
rene.jakobsche@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3043  
Fax: (0345) 514-3260

Dienstgebäude:  
Maxim-Gorki-Straße 7  
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

**Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich: Aufwertung**

**Abfrage zu weiterem Finanzierungsbedarf bei bereits bewilligten Vorhaben**

Die Stadt Dessau-Roßlau hat Fördermittel des EFRE der Förderperiode 2014-2020 sowie des Bundes und des Landes zur Finanzierung der Kosten für mindestens ein EFRE-Vorhaben gewährt bekommen.

Wie bereits in meiner E-Mail vom 06.11.2018 mitgeteilt ist bzw. war das Programmjahr 2019 das letzte Programmjahr, in welchem Förderanträge für Vorhaben in der zweiten Auswahlstufe für die EU-Strukturfondsförderperiode gestellt werden konnten. Die rechtzeitige Umsetzung von Fördervorhaben innerhalb des zulässigen Zeitrahmens wäre bei späteren Antragstellungen nicht mehr realistisch.

<b>Posteingang</b>				
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: <i>21.2.19</i>				
PE-Nr.: <i>662119</i>				
61.0.	61.0.1.	61.1.	61.2.	61.3.
			X	

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

#moderndenken

*→ i.V. LWA  
22.2.19  
40.61.2.588  
61.2*

Selbst unter Berücksichtigung der nunmehr vorliegenden Förderanträge für das Programmjahr 2019 ist bereits jetzt abzusehen, dass nicht alle verfügbaren EFRE-Mittel gebunden werden können. Die noch verfügbaren EFRE-Mittel könnten deshalb zur Finanzierung von Mehrkosten für die bereits bewilligten Vorhaben verwendet werden.

Bitte teilen Sie uns schriftlich bis zum 30.04.2019 mit, ob und welchen Mehrbedarf Sie haben.

Dazu übersenden Sie uns bitte bei Bedarf den beiliegenden Antrag auf Gewährung zusätzlicher Fördermittel für jedes Vorhaben.

Anträge können nur unter folgenden Maßgaben gestellt werden:

1. Es können nur berechtigte und schlüssig nachvollziehbare Mehrkosten geltend gemacht werden, die zur Erreichung des ursprünglichen Zweckes notwendig sind und ohne deren Finanzierung der ursprüngliche Zweck nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann.  
Solche Mehrkosten können sich beispielsweise aus gestiegenen Marktpreisen oder höheren Ausschreibungsergebnissen ergeben. Nicht berücksichtigungsfähig sind im Gegensatz dazu beispielsweise Kosten für zusätzliche Gebäudeteile, welche nicht Gegenstand der ursprünglichen Antragstellung waren und die nicht zur Erreichung des Zweckes notwendig sind.
2. Die Mehrkosten müssen sich mindestens aus einer aktuellen Kostenberechnung aus einer fertigen Entwurfsplanung ergeben. Die vollständige Kostenberechnung (i. d. R. nach DIN 276) mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ist vorzulegen.
3. Die Mehrkosten müssen vollständig im Haushaltsplan der Kommune veranschlagt sein. Sollte diese Voraussetzung noch nicht vorliegen, muss von der Kommune erklärt werden, wie sie die Finanzierung anderweitig haushaltsrechtlich absichert.  
Die entsprechenden Haushaltsplanauszüge sind vorzulegen und die betreffenden Stellen darin kenntlich zu machen. Der Sachstand zum Beschluss und zur Genehmigung des betreffenden Haushaltsplans ist mitzuteilen.
4. Es muss eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Mehrkosten inklusive der Folgekosten vorgelegt werden.

## Projektauswahl

Sollten die gemeldeten Mehrbedarfe die noch verfügbaren Mittel übersteigen, werden die Vorhaben entsprechend ihrer Punktezahl aus dem Projektauswahlverfahren absteigend sortiert. Es könnte bis zu dem Rang nachbewilligt werden, bis zu dem noch Fördermittel verfügbar sind.

Sollten die Mehrbedarfe geringer sein als die noch verfügbaren Mittel, erfolgt keine nochmalige Priorisierung und alle Mehrbedarfe könnten durch Nachbewilligungen gedeckt werden.

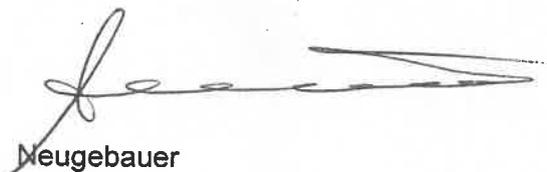
## Nettoeinnahmen

Sie haben zu überprüfen, ob aufgrund der Kostensteigerung erstmalig Nettoeinnahmen für ein Vorhaben zu ermitteln sind. Wurden im ursprünglichen Antragsverfahren bereits Nettoeinnahmen ermittelt, so ist die Ermittlung nun zu aktualisieren.

## Antragsmuster

Das Antragsmuster kann bei Bedarf digital zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag



Neugebauer

## **Anlage**

Antrag auf Gewährung zusätzlicher Fördermittel – Muster 1.0



Stadt

Datum

Landesverwaltungsamt  
Referat 306  
Maxim-Gorki-Straße 7  
06114 Halle (Saale)

### Antrag auf Gewährung zusätzlicher Fördermittel

zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020

1. Vorhabenbezeichnung:

2. Vorhabenummer:

### 3. Antrag

Zur Finanzierung der gestiegenen Gesamtkosten des Vorhabens beantrage/n ich/wir die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses aus Mitteln des EFRE, des Bundes und des Landes entsprechend der nachfolgenden Finanzierungsübersicht.

### 4. Ausgaben und Finanzierung

	bisher (A)	zusätzlich (B)	gesamt (A+B)
<b>Ausgaben des Vorhabens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>vorrangig einzusetzenden Einnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Nettoeinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>kofinanzierungsfähige Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Fördermittel EFRE (79 %)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fördermittel Bund (7 %)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fördermittel Land (7 %)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenmittel Kommune (7 %)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## 5. Anlagen

- aktuelle Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung (wo möglich nach DIN 276)
- Erläuterungsbericht einschließlich Darstellung des Abarbeitungsstands, Planungsschritte und Ähnliches
- Auszug aus dem Haushaltsplan
- Folgekostenbetrachtung
- haushaltsrechtliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Förderantrag (auch zu den erwarteten Folgekosten)
- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages, wenn nötig
- Ermittlung der erwarteten Nettoeinnahmen (individuelle Kalkulation und Berechnungsblatt aus Leitfaden)
- Erklärung, weshalb im Einzelfall eine Ermittlung von erwarteten Nettoeinnahmen nicht notwendig ist
- Darstellung des geplanten zeitlichen Ablaufs (Ablaufplan des Vorhabens)

  
Ort, Datum

  
rechtsverbindliche Unterschrift  
Kommune/Dienstsiegel